

Zusatzantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags
zum Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend die
Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2022, Beilage 293/2022**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabegesetz geändert wird (Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2022), Beilage 293/2022 wird wie folgt geändert:

In Artikel I wird eine neue Ziffer 1 eingefügt und die folgenden Ziffern werden entsprechend umbenannt:

„1. In § 1 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 6 angefügt:

(6) Die Landschaftsabgabe dient zweckgebunden für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Klimaschutzes. Dabei werden Projekte in den Gemeinden, in denen sich Gewinnungsstätten befinden, vorrangig gefördert.“

Begründung

Durch das obertägige Gewinnen mineralischer Rohstoffe werden Schäden an der Natur verursacht und die Umwelt beeinträchtigt. Mit der Einführung einer Landschaftsabgabe können die negativen Folgewirkungen dieses Rohstoffabbaus für Natur, Umwelt und Klima sowie die betroffene Bevölkerung durch den Verursacher teilweise abgegolten werden. Daher sollen die Einnahmen aus dieser Landschaftsabgabe zweckgebunden für den Natur- und Landschaftsschutz sowie den Klimaschutz verwendet werden, wobei vor allem Maßnahmen von durch die Abbautätigkeiten betroffenen Gemeinden bevorzugt gefördert werden sollen.

Linz, am 29. September 2022

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Mayr, Hemetsberger, Engl, Schwarz, Ammer, Vukajlovic, Bauer